



Teilhabeassistenz in der Schule – Wie funktioniert das?

Unabhängige Inklusionsberatungsstelle Frankfurt

Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Telefon: 069 70 790 106 | Mobil: 01511 70 067 244

Egenolffstraße 29 | 60316 Frankfurt am Main

www.gemeinsamleben-frankfurt.de

Julia Ballweg dos Santos

Unabhängige Inklusionsberatungsstelle Frankfurt

bds@gemeinsamleben-frankfurt.de

Andrea Kleintges

Unabhängige Inklusionsberatungsstelle Frankfurt

kleintges@gemeinsamleben-frankfurt.de



Inhalt

1. Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.

Vorstellung des Vereins

Vorstellung der unabhängigen Inklusionsberatungsstelle Frankfurt

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Was ist eine Teilhabeassistenz (THA)?

Was ist die Aufgabe der Eingliederungshilfe?

Wer hat Anspruch auf eine Teilhabeassistenz?

Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?

Exkurs: Gesamtplanverfahren

3. Umsetzung in der Schule

4. Raum für Fragen

5. Kontakte und Links



1. Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.

Gründung des Vereins Gemeinsam leben Frankfurt e.V. im Jahr 2013 von Eltern und Pädagogen.

Ziel: **Inklusion** und **gleichberechtigte Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen

Drei inklusive Projekte von Gemeinsam leben Frankfurt

1. Die unabhängige Inklusionsberatungsstelle
2. Arbeit inklusive!
3. Der Offene Treff





1. Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.

Die unabhängige Inklusionsberatungsstelle

Wir beraten Sie in allen Fragen rund um Inklusion in Frankfurt

➔ vom Krippenplatz bis zu Themen rund um das Arbeitsleben

Wir unterstützen und stärken Eltern und ihre Kinder in Problemsituationen. Dazu wird der individuelle Bedarf in Beratungsgesprächen ermittelt und gemeinsam nach persönlichen Lösungen gesucht.

Wir helfen dabei, Rechtsansprüche zu verstehen und diese geltend zu machen.

Unsere Beratung findet telefonisch, per E-Mail und persönlich statt.

Unsere Beratung ist niedrigschwellig, kostenlos und ressourcenorientiert.



1. Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.

Die unabhängige Inklusionsberatungsstelle (UIB)

Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Telefon: 069 70 790 106 | Mobil: 01511 70 067 244

Egenolffstraße 29 | 60316 Frankfurt am Main

www.gemeinsamleben-frankfurt.de

Ansprechpartnerinnen der UIB:

Julia Ballweg dos Santos

bds@gemeinsamleben-frankfurt.de

Andrea Kleintges

kleintges@gemeinsamleben-frankfurt.de



1. Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.

Die unabhängige
Inklusionsberatungsstelle (UIB)
Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Telefon: 069 70 790 106
Egenolffstraße 29 | 60316 Frankfurt am Main

www.gemeinsamleben-frankfurt.de



Die Inku-Beratung Hessen (IBH)

Gemeinsam leben Hessen e.V.

Telefon: 069 15 32 55 69
Weberstraße 7 | 60318 Frankfurt am Main

<https://inklusion-hessen.de/de/inklusive-beratung-und-koordination>



2. Teilhabeassistenz in der Schule

Was ist eine Teilhabeassistenz und was leistet sie?

Die Teilhabeassistenz ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und zählt zu Leistungen zur **Teilhabe an Bildung**.

→ Nachzulesen § 4 (SGB IX), § 75 (SGB IX), § 112 (SGB IX)

→ Nachzulesen § 35a (SGB VIII)

Die Teilhabeassistenz leistet **betreuende, pflegende** und **allgemeinpädagogische Hilfen**, die **nicht** in die **pädagogische Kernkompetenz des Lehrers** fallen.

Zum Beispiel:

- die Begleitung auf dem Schulweg
- die Begleitung bei Aktivitäten im Schulalltag
- die Unterstützung im Unterricht
- die Assistenz bei der Fortbewegung/ beim Toilettengang
- die Unterstützung bei der Benutzung von Hilfsmitteln/ beim Essen
/ bei der Kommunikation





2. Teilhabeassistenz in der Schule

Was ist die Aufgabe der Eingliederungshilfe?

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, den Menschen eine **individuelle** und **würdevolle Lebensführung** zu ermöglichen. Förderung der **vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**. Die Förderung soll befähigen ein möglichst **selbstbestimmtes Leben** zu führen und **eigenverantwortlich** zu handeln.

Teilhabe an Bildung soll die Menschen befähigen, mithilfe der eigenen Fähigkeiten und Leistungen **schulische Bildung** zu erlangen.

- ➔ Nachzulesen in **§ 112 Aufgabe der Eingliederungshilfe (SGB IX)**
- ➔ Nachzulesen in **§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (SGB VIII)**



2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wer hat Anspruch auf eine Teilhabeassistenz?

Menschen mit einer wesentlichen (drohenden) Behinderung, die in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft durch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren eingeschränkt sind.

„§2 Begriffsbestimmungen

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

➔ Nachzulesen in §2 SGB IX



2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wer sind die Rehabilitationsträger der Eingliederungshilfe?

Die Leistung der Eingliederungshilfe als Teilhabe an Bildung wird durch die Rehabilitationsträger (Jugend- und Sozialamt) geleistet.

Bei einer **seelischen Behinderung** ist das **Jugendamt** zuständig. Bei der Bedarfsermittlung wird vom Jugendamt ein Hilfeplan erstellt. Das Jugendamt ist hier Rehabilitationsträger (Eingliederungshilfe).

→ Nachzulesen in **§ 35 a SGB VIII**

Bei **geistiger, körperlicher, Sinnes-/ Mehrfachbehinderung** ist das **Sozialamt** zuständig. Bei der Bedarfsermittlung wird ein Gesamtplanverfahren erstellt.

→ Nachzulesen in **§112 SGB IX**



2. Teilhabeassistenz in der Schule

Was ist der Hilfeplan/ Gesamtplan?

Hilfeplan

Der Hilfeplan wird durch das Jugendamt erstellt und dort liegt die zentrale Fallsteuerung. Alle Beteiligte besprechen und treffen die Ziele des Hilfeplans. Daraus ergeben sich die Aufgaben der Teilhabeassistenz. Der Hilfeplan bezieht sich nur auf die Eingliederungshilfe. Das Jugendamt wirft einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und die familiäre Situation.

Gesamtplanverfahren

Die Eltern gestalten den Prozess der Bedarfsermittlung aktiv mit und beschreiben ausführlich, welche Aufgaben die Assistenz beim Kind übernehmen muss, um Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Der Gesamtplan kann aus mehreren Einzelleistungen bestehen (z.B. Schulwegbegleitung, Nachmittagsbetreuung, Therapien usw.).

Das Verfahren zur Gesamtplanung wird in § 117 – 122 SGB IX erläutert.

➔ Die Wünsche der Eltern werden im Hilfeplan und Gesamtplan berücksichtigt.

Raum für Fragen - zwischendurch



Bisher beantwortete Fragen:

- ➔ Was ist eine Teilhabeassistenz?
- ➔ Was leistet eine Teilhabeassistenz?
- ➔ Was ist die Eingliederungshilfe?
- ➔ Wer hat Anspruch?
- ➔ Wer sind die Rehabilitationsträger der Eingliederungshilfe?

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?

- 1. Feststellung des Hilfebedarfs
- 2. Formlosen Antrag an das zuständige Amt stellen

- ➔ Diagnose beifügen
- ➔ Bedarfe erläutern
- ➔ Teilhabeziele formulieren

Zum Beispiel:

- Stärkung eines positiven Sozialverhaltens
- Stärkung der aktiven Mitwirkung im Unterricht
- Unterstützung/ Hilfestellung bei alleine nicht zu bewältigenden Aufgaben

- 3. Bedarf wird ermittelt
- ➔ Gesamtplanverfahren (Sozialamt)
- ➔ Hilfeplan wird erstellt (Jugendamt)

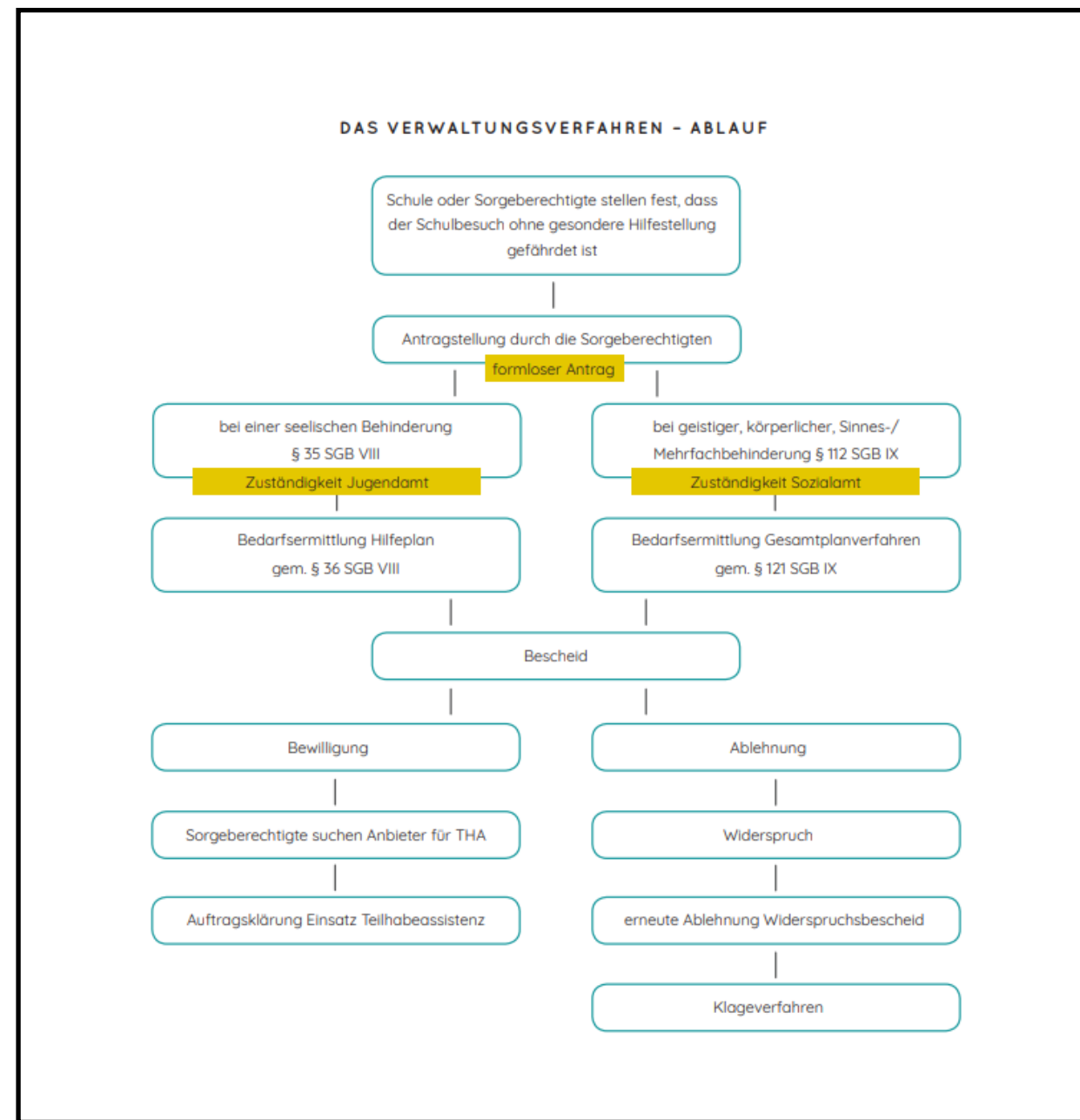


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.



2. Teilhabeassistenz in der Schule

3. Blick auf die Bedarfsermittlung: Gesamtplanverfahren

Der **individuelle Bedarf** des Menschen mit Behinderung wird in dem Gesamtplanverfahren ermittelt und festgestellt.

Der Gesamtplan steuert den Teilhabeprozess des Kindes, überprüft die Wirkung und dokumentiert den Verlauf.

➔ Nachzulesen in **§117 - 122 SGB IX**

Drei Teilhabeziele und daraus resultierende **Handlungsziele** werden in dem Gesamtplan festgelegt.

Zum Beispiel (Teilhabeziel in der Schule)

Teilhabeziel: Schüler*in kann am Unterricht teilhaben.

Handlungsziel: Schüler*in ist motiviert und arbeitet selbstständig im Unterricht mit.

Der Gesamtplan kann aus mehreren Einzelleistungen bestehen (z.B. Teilhabeassistenz, Schulwegbegleitung, Nachmittagsbetreuung oder Therapien).

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?

Fristen:

Innerhalb von **zwei Wochen** prüft die Behörde, ob sie zuständig ist. Wird der Antrag nicht weitergereicht, bleibt der Reha-Träger zuständig.

Muss kein Gutachten eingeholt werden, wird der **Bedarf innerhalb von drei Wochen festgestellt**.

Muss ein Gutachten eingeholt werden, wird der Bedarf zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens getroffen werden.

➔ Nachzulesen § 14 SGB IX

Fristenrechner:

<https://www.reha-fristenrechner.de/>

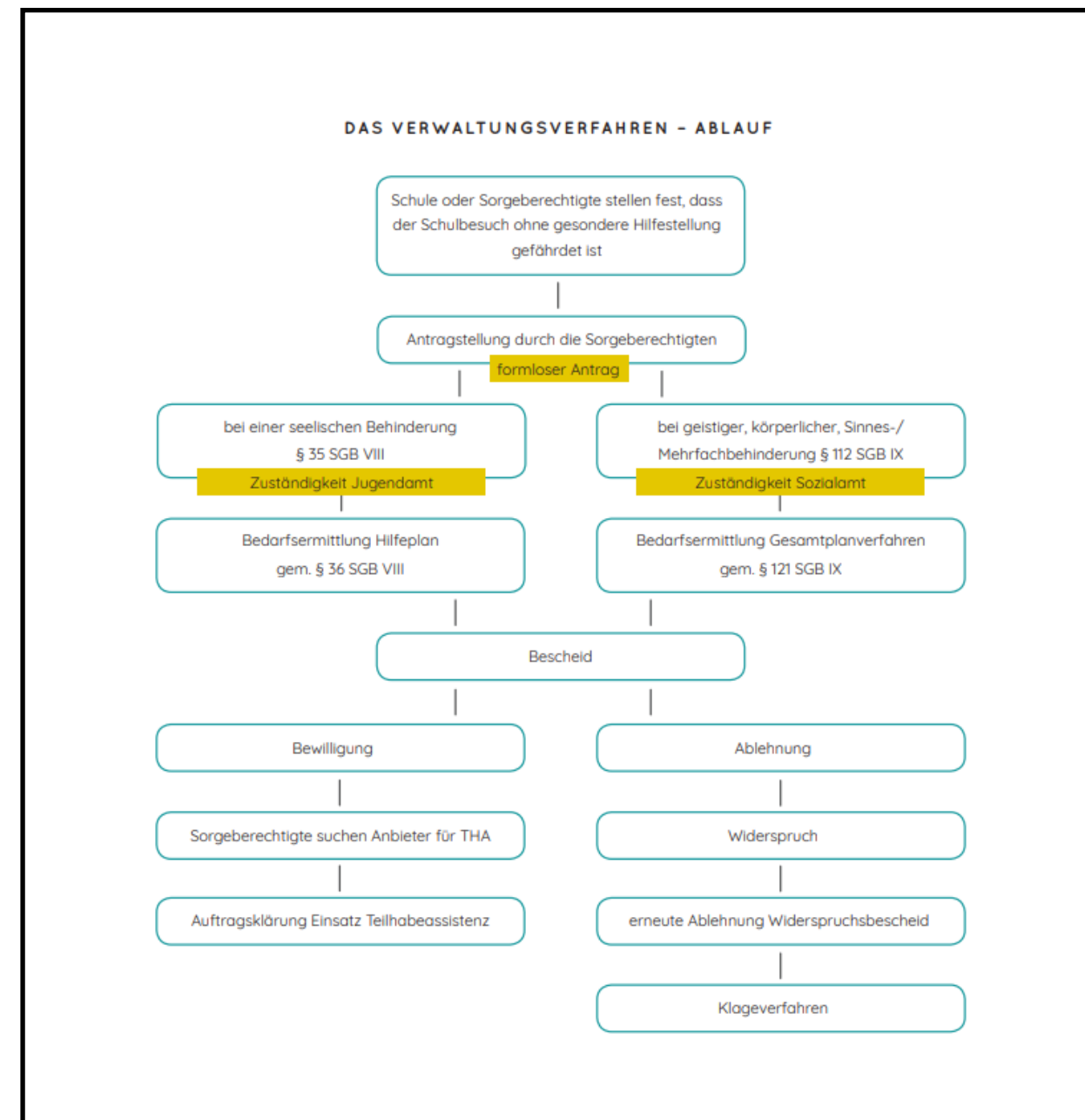


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?

4. Bewilligung – Leistungsbescheid wird erstellt ✓

Nach der Bedarfsermittlung bekommen die Eltern einen Leistungsbescheid sowie den Gesamtplan bzw. Hilfeplan ausgehändigt.

Daraus gehen **Teilhabe- und Handlungsziele** hervor.

Zum Beispiel:

Teilhabeziel: Schüler:in kann am Unterricht teilhaben.

Handlungsziel: Schüler:in ist motiviert und arbeitet selbstständig im Unterricht mit.

Der Bescheid muss begründet sein.

➔ Nachzulesen in **§120 SGB IX**

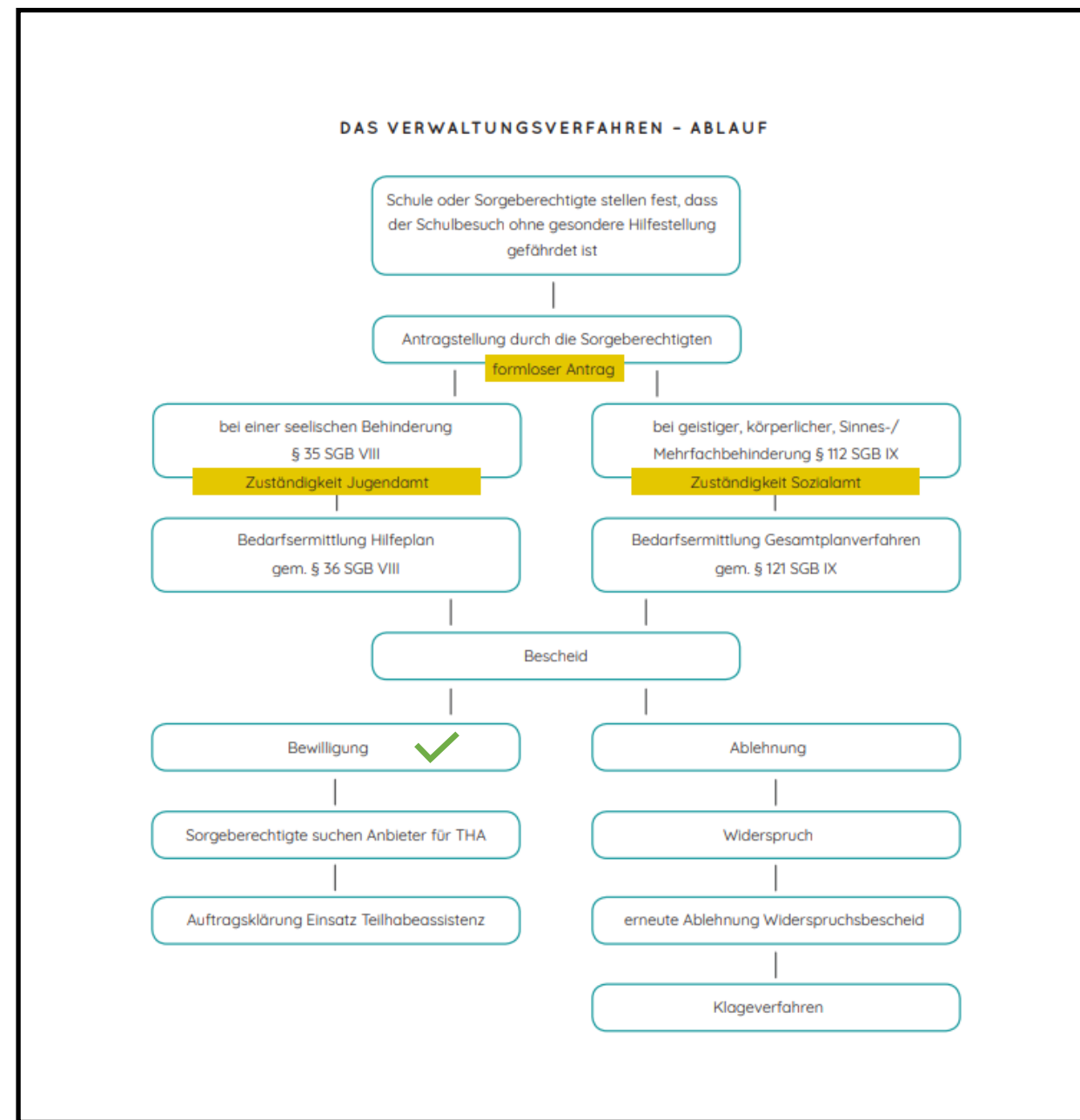


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?

5. Suche nach einem Träger

Nachdem der Leistungsbescheid bewilligt wurde, können die Eltern sich auf die Suche nach einem Träger machen. Dieser wiederum macht sich auf die Suche nach einer geeigneten Teilhabeassistenz.

→ Siehe sozialrechtliche Leistungsdreieck (Folie: 21)

6. Auftragsklärung der Teilhabeassistenz

Um die Teilhabe- und Handlungsziele zu erreichen, ist eine Auftragsklärung zwischen Teilhabeassistenz und Schule wichtig.

→ Siehe Umsetzung in der Schule (Folie: 23/24)

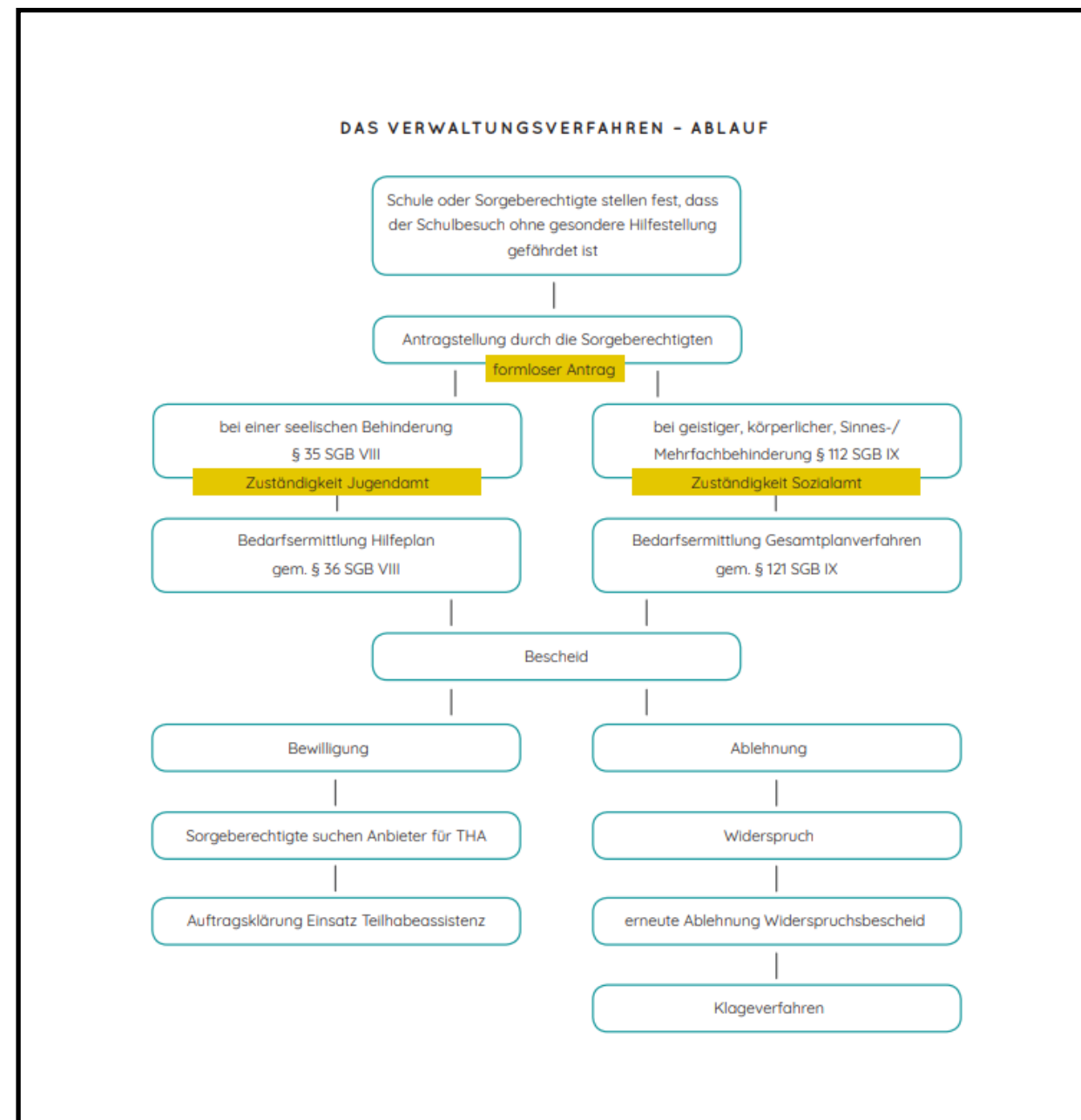


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?

4a. Antrag wird abgelehnt ❌

Wird der Antrag abgelehnt oder sind die Eltern mit den Inhalten des Bescheides nicht einverstanden, kann ein **Widerspruch** eingelegt werden.

- ➔ Frist auf dem Bescheid zu finden
- ➔ Fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid, beträgt die Frist ein Jahr.

5a. Klageverfahren

Wird der Widerspruch erneut abgelehnt, besteht die Möglichkeit, eine Klage beim zuständigen Sozialgericht einzureichen.

Tipp: **Rechtsschutzversicherung (mit Sozialrecht)!**

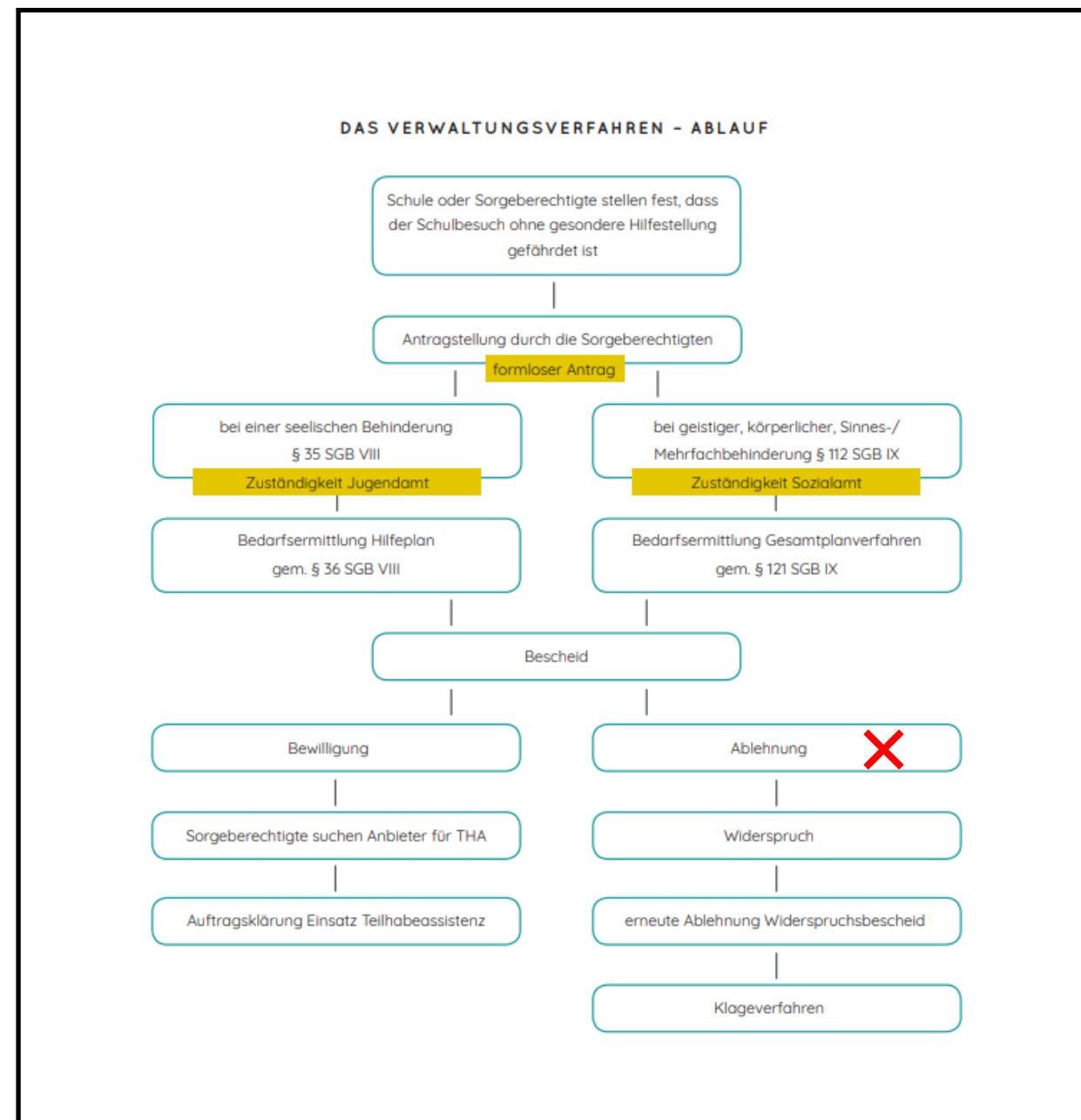


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?

6a. Überprüfungsantrag

Nach dem Ende der Widerspruchsfrist kann ein Überprüfungsantrag gestellt werden.

➔ Nachzulesen in **§ 44 SGB IX**

Beschreiben Sie, welche Änderungen vorgenommen werden müssen.

Zum Beispiel: Anpassung der Stundenhöhe, Veränderung der Handlungsziele usw.

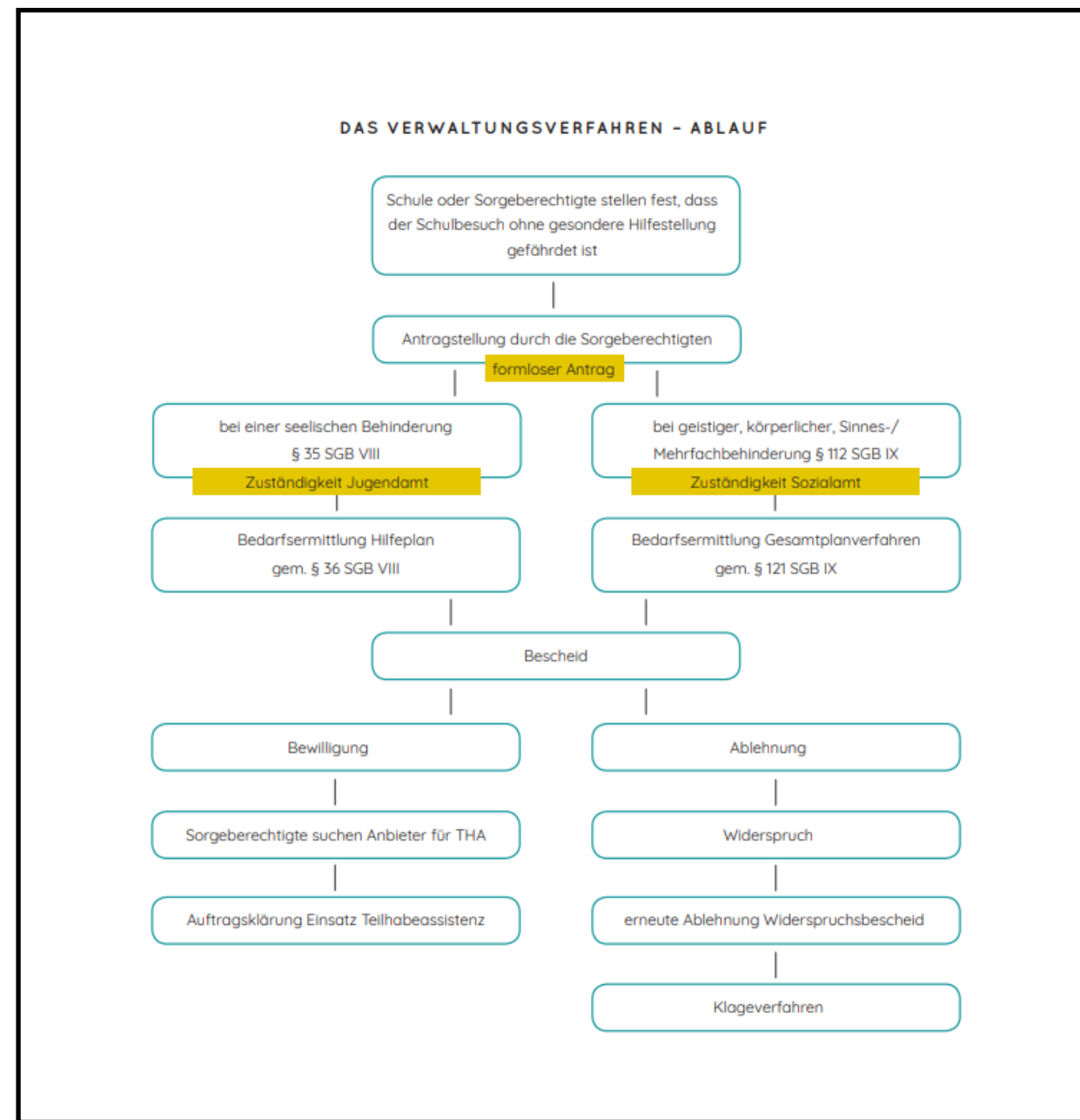


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.

Raum für Fragen - zwischendurch



Bisher beantwortete Fragen:

- ➔ Wie beantragt man eine Teilhabeassistenz?
- ➔ Was benötigt man, um einen Antrag zu stellen?
- ➔ Was kann man machen, wenn man mit dem Bescheid nicht einverstanden ist?
- ➔ Was kann man bei einer Ablehnung des Antrages machen?

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Was ist das sozialrechtliche Leistungsdreieck?

Sobald der Bescheid vorliegt, können Eltern einen TH Anbieter suchen.

Drei Akteure:

1. **Leistungsberechtigter** (Eltern für ihr Kind)
2. **Leistungserbringer** (Anbieter/ Arbeitgeber THA)
3. **Kostenträger** (Reha-Träger)

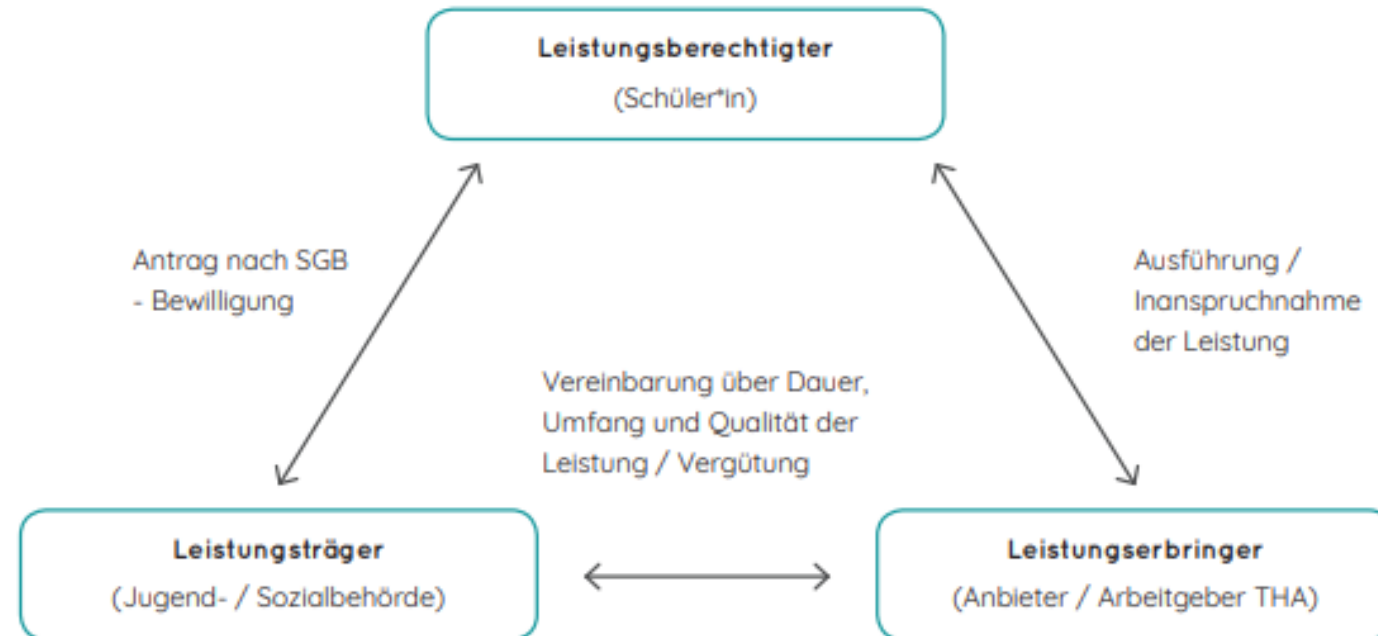


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.

2. Teilhabeassistenz in der Schule

Was ist das persönliche Budget?

Leistungen zur Teilhabe können von den Eltern selbstständig eingekauft werden. Sie erhalten vom Reha-Träger eine Geldleistung und können das Geld nutzen, um eine Teilhabeassistenz einzustellen.

Die Eltern treffen mit dem Kostenträger eine Zielvereinbarung und sind verpflichtet einen Nachweis zu erbringen, dass die Leistungen ordnungsgemäß und nach den Zielvereinbarungen zur Deckung des Bedarfs eingesetzt werden.

➔ Nachzulesen in **§ 29 SGB IX**

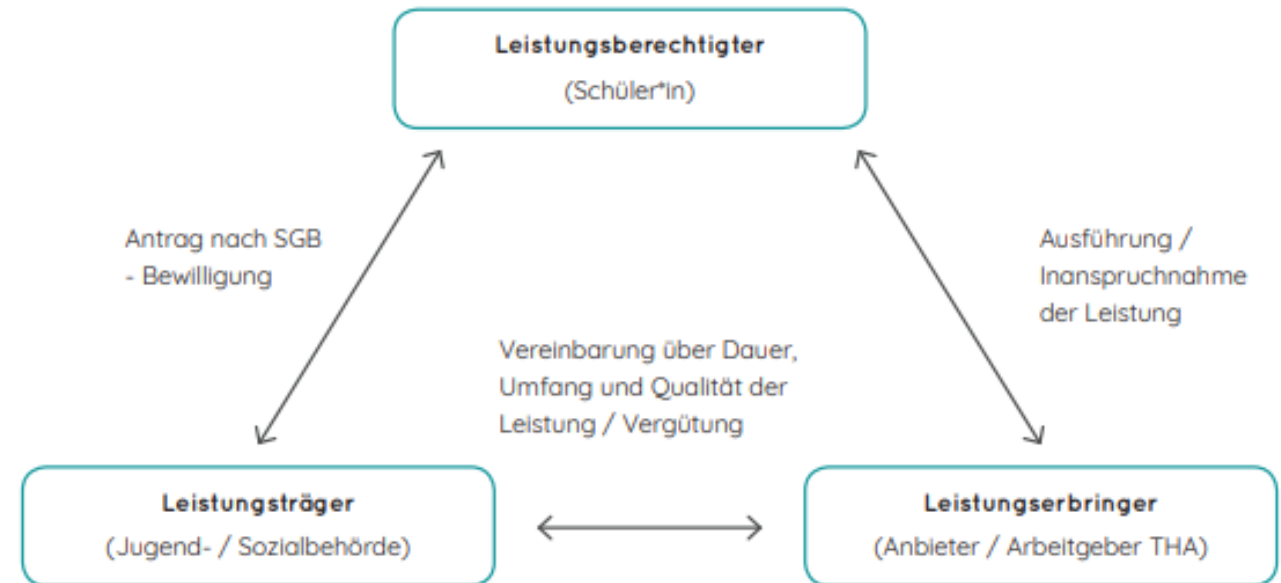


Abbildung: Broschüre „Teilhabeassistenz in der Schule“ von Gemeinsam leben Hessen, S. 4.



3. Umsetzung in der Schule

Was sind die Aufgaben der Schule?

Auftragsklärung

Sobald eine passende Teilhabeassistenz gefunden wurde, ist es sinnvoll, einen gemeinsamen runden Tisch zur Auftragsklärung zu veranstalten.

- Welche Aufgaben übernimmt die Teilhabeassistenz?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Teilhabe- und Handlungsziele zu erreichen?
- Welches Teilhabeziel wird damit erfüllt?

In der Regel wird ein **individueller Förderplan** erstellt, der die **Maßnahmen** und **Ziele** für die **Förderung des Kindes** protokolliert. Dort kann die Teilhabeassistenz und ihre Aufgaben einbezogen und festgehalten werden.

- Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig, um das Gelingen in der Schule zu gewährleisten.



3. Umsetzung in der Schule

Was sind die Aufgaben der THA?

Die Teilhabeassistenz leistet **betreuende, pflegende** und **allgemeinpädagogische Hilfen**, die **nicht** in die **pädagogische Kernkompetenz des Lehrers** fallen.

Die Teilhabeassistenz ist keine Lehrkraft für das Kind.

➔ Die individuellen Nachteile des Kindes sollen durch die Teilhabeassistenz so weit wie möglich ausgeglichen werden. Die Barrieren werden so gut wie möglich beseitigt und Zugänglichkeit wird hergestellt.

Teilhabeassistenz:

Die Teilhabeassistenz nimmt **unterrichtsbegleitende** und **unterstützende pädagogische**, sowie **nicht-pädagogische Maßnahmen** wahr. Sie muss sich für ihre Aufgabe eigenen und es braucht Verständnis und Empathie für das Kind, um das Gelingen zu ermöglichen.

Lehrkraft:

Die pädagogische Arbeit der Lehrkraft bezieht sich auf die Unterrichtsgestaltung, die Vorgabe und Vermittlung von Lerninhalten, das pädagogische Konzept der Wissensvermittlung und Bewertung der Leistungen.

3. Raum für Fragen





4. Weiterführende Kontakte und Infos

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Frankfurt)

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. (BSBH)

Mörfelder Landstraße 6 – 8

60598 Frankfurt

Telefon: 069 15 05 96 81

E-Mail: frankfurt@bsbh-teilhaberberatung.org

Webseite: <http://www.bsbh.org>

Beratungsschwerpunkte: Sinnesbeeinträchtigungen, Pflege und Betreuung, Medizinische Rehabilitation

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Frankfurt)

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hessen e.V.

Wittelsbacherallee 86

60385 Frankfurt am Main

Telefon: 015143109913

E-Mail: nessl.eutb@dmsg-hessen.de

Webseite: <https://dmsg-hessen.de/eutb/eutb-beraterinnen/eutb-frankfurt/>

Beratungsschwerpunkte: Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen



4. Weiterführende Kontakte und Infos

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Frankfurt)

Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige

Rothschildallee 16 A

60389 Frankfurt am Main

Hessen

Kontakt

Telefon: 069 94593010

Fax: 069 94593028

E-Mail: teilhabeberatung@glsh-stiftung.de

Webseite: <http://www.glsh-stiftung.de>



4. Weiterführende Kontakte und Infos

Broschüre: Inklusive Beschulung in Frankfurt am Main

Von Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

https://www.gemeinsamleben-frankfurt.de/data/uploads/pdf/1-200406_elternbroschuere.pdf

Broschüre: Teilhabeassistenz in der Schule

von Gemeinsam leben Hessen e.V.

<https://inklusion-hessen.de/de/dokumente/Brosch%C3%BCre%20Teilhabeassistenz.pdf>



4. Weiterführende Kontakte und Infos

Weiterführende Broschüren zum Thema Schule

Broschüre: Der Nachteilsausgleich

von Gemeinsam leben Hessen e.V.

https://gemeinsamleben-hessen.de/de/dokumente/GemeinsamlebenHessen_Brosch_Nachteilsausgleich.pdf

Broschüre: Inklusive Bildung – das Verfahren

von Gemeinsam leben Hessen e.V.

https://gemeinsamleben-hessen.de/de/modules/geoerdert-durch/Broschuere_Inklusive_Bildung_Hessen_Verfahren.pdf

Broschüre: Schule in Hessen – dreisprachig (einfach erklärt)

von Gemeinsam leben Hessen e.V.

https://gemeinsamleben-hessen.de/de/dokumente/GIH_Broschuere_Schule_in_Hessen_dreisprachig.pdf



1. Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.

Die unabhängige Inklusionsberatungsstelle (UIB)

Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Telefon: 069 70 790 106 | Mobil: 01511 70 067 244

Egenolffstraße 29 | 60316 Frankfurt am Main

www.gemeinsamleben-frankfurt.de

Ansprechpartnerinnen der UIB:

Julia Ballweg dos Santos

bds@gemeinsamleben-frankfurt.de

Andrea Kleintges

kleintges@gemeinsamleben-frankfurt.de



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !